

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909**

6.4.1909 (No. 95)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. April

N<sup>o</sup> 95

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.  
1909  
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. März d. J. gnädigst geruht, dem Sekretär des Oberlehrers, Amtmann Friedrich Fischer den Titel Oberamtmann zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. März d. J. gnädigst geruht, den Vorstand des astronomischen Instituts der Sternwarte auf dem Königstuhl und ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Geheimer Hofrat Dr. Wilhelm Valentiner auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

auf diesen Zeitpunkt das astronomische und astrophysikalische Institut der Sternwarte zu vereinigen, sowie den bisherigen Vorstand des astrophysikalischen Instituts und ordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Geheimer Hofrat Dr. Max Wolf zum Direktor der Sternwarte auf dem Königstuhl bei Heidelberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. März d. J. gnädigst geruht, den Professor Karl Tyll an der Realschule in Nehl in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Karlsruhe zu versetzen.

Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 31. März d. J. den Aktuar Friedrich Ewald beim Landgericht Mannheim, den Aktuar Karl Schilling beim Amtsgericht Offenburg,

den Aktuar Karl Ziegler beim Amtsgericht Schönau, den Aktuar Hermann Weber beim Notariat Mannheim VIII etatmäßig angestellt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Der Stand der Reichsfinanzreform.

Die vergangene Woche hat innerpolitisch ganz unter dem Zeichen der Reichsfinanzreform gestanden. Hierzu haben einmal die immer lebhafteren und energischeren Kundgebungen aus dem Lande und sodann die eindringliche Rede des Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstags vom 30. März beigetragen. In der Tat gibt die Reichsfinanzreform zu immer erneuten Erörterungen Anlaß.

Die jetzt eingetretene Pause benützt die „Nordd. Allg. Zeitung“, um in einem Rückblick an den Ergebnissen der Kommissionsverhandlungen scharfe Kritik zu üben indem sie schreibt: Die Verhandlungen der XXXII. Kommission, welcher die Erledigung des großen Gesetzgebungswerkes übertragen ist, kommen nicht voran.

Die erste Lesung der Finanzreform im Reichstag schloß am 20. November v. J., am 24. November trat die Kommission zusammen. Schon schreiben wir Anfang April, und es ist — abgesehen von der Festsetzung des Bedarfs auf 500 Millionen und der grundsätzlichen Einigung über die Brausteuer — kaum ein positives Resultat erreicht. In derselben Zeit haben die Budgetkommission und der Reichstag den ganzen Etat erledigt. — Wichtige Gesetze, wie das Wein- und Automobilgesetz, sind verabschiedet. Das Arbeitskammergesetz und die Gewerbeordnungs-Novelle, sowie das Bankgesetz sind wenigstens in der Kommission erledigt. Dagegen ist die Hoffnung, die wichtigste und dringendste Aufgabe, die Sanierung der deutschen Finanzen, werde bis Ostern wenigstens die erste Lesung in der Kommission passieren, zerschanden geworden. Diese hat vielmehr 3 Tage vor Schluß des Plenums bei § 23 der neuen Branntweinsteuervorlage die Beratung abgebrochen und sich bis zum 21. April vertagt. Sie hat bis jetzt 41 Sitzungen abgehalten, während ihr 80 bis 90 Arbeitstage zur Verfügung gestanden hätten, und während das Plenum nicht weniger als 70 Sitzungen abgehalten hat.

Die Kommission beschäftigte sich zunächst mit der Höhe des Bedarfs und stellte fest, daß dieser mit 500 Millionen richtig angesetzt ist. Sie strich zwar 144 Millionen gestundeter Matrifularbeiträge, indem sie deren Zahlung

den Einzelstaaten überließ. Dies änderte jedoch nichts an dem angeforderten Betrag, da nach den der Bedarfsberechnung zugrunde liegenden Schätzungen die neuen Mehreinnahmen erheblich hinter dem Bedarf zurückblieben, und sich ferner im Laufe des abgeschlossenen Etatsjahres ein weit höheres Defizit herausgestellt hat, als ursprünglich angenommen. Bekanntlich endet das Etatsjahr 1908 mit Mindererträgen von etwa 130—140 Millionen Mark.

Die Beratungen über die Höhe des Bedarfs dauerten volle zwei Monate bis Ende Januar! Dann begannen die Beratungen der einzelnen Steuergesetze.

Die Kommission hat abgelehnt das Gas- und Elektrizitätssteuergesetz sowie das Inzeratensteuergesetz. Sie hat ferner abgelehnt das von den verbündeten Regierungen vorgeschlagene Gesetz über den Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein und das Nachlasssteuergesetz. Das Tabakverbrauchs- und das Weinsteuergesetz befinden sich noch in Subkommissionen. Angenommen wurde nur das Brausteuergesetz und durch eine Zufallsmehrheit das Gesetz über das Erbrecht des Staates. Von den angeforderten 500 Millionen würden, falls die Beschlüsse der Kommission durch den Reichstag genehmigt werden, nicht wesentlich mehr als 100 Millionen der Reichskasse zufließen.

Die Verhandlungen der Subkommissionen über die Besteuerung des Tabaks und des Weines sind gleichfalls durchaus unbefriedigend verlaufen. Die Behandlung der Tabaksteuer wird für den zukünftigen Gesichtspunkt der Reichsfinanzreform wohl ein besonders eigenartiges Kapitel bilden. Der vorgelegte Bundeserkenntnisentwurf, der die einstimmige Billigung der Steuerexperten und Volkswirte, sowie der objektiven Finanzpolitiker gefunden hat und den Interessen der minderbemittelten Raucher Rechnung trägt, wurde schon Monate vor seiner Veröffentlichung fruchtlosen Angriffen ausgesetzt, und gleichfalls noch vor seinem Bekanntwerden war ihm das nunmehr durch die Tatsachen bestätigte Horoskop gestellt, daß er von der Kommission abgelehnt werden würde. Die Subkommission entwarf alsbald einen eigenen Vorschlag, der eine Fakturenwertsteuer und einen Wertzollzuschlag enthält. Dann regten sich plötzlich geheimnisvolle Kräfte, die zu einem neuen Umschwung führten, und die Kommission ging auseinander, nachdem sie es nunmehr für ihre Meinung erklärt hatte, man solle eine Erhöhung des Gewichtszolls eintreten lassen. Und dies, trotzdem von allem Anfang an von den Sachverständigen einmütig erklärt ist, daß diese Gewichtsabgabenerhöhung weder das gesteckte Ziel einer angemessenen Heranziehung des Tabaks zur Aufbringung der Reichseinkünfte erreichen, noch in irgend einer Weise den sozialpolitischen Gesichtspunkten Rechnung tragen kann, zu welchen sich ursprünglich alle Instanzen und Parteien bekannt haben. An dieser unheilvollen Wendung trägt, das sei offen gesagt, die nie rastende Tätigkeit des Deutschen Tabakvereins die Hauptschuld; wie überhaupt die Eingriffe der Interessenten in diese Reformation ein höchst bedauerliches Bild geboten haben. Der Tabakverein hat bekanntlich eine Agitation gegen jede Mehrbelastung entfaltet, auf die wir schon vor Monaten hinweisen genötigt waren. Seither hat sich diese fieberhafte Tätigkeit nur noch gesteigert, und in den Zeitungen las man, wie der Reichstag von Vertretern gerade dieser Industrie überschwehmt sei, die „hinter jeder Säule auf die zum Frühstück gehenden Abgeordneten losprüngen, sie mit Briefen und Telegrammen überschütteten und schließlich die Türen der Kommission an den Tagen der Tabaksteuerberatungen förmlich belagerten“. Es wird die Äußerung eines Abgeordneten vom letzten Sitzungstage berichtet, man solle uns Himmels willen vor Ostern nichts mehr in die Öffentlichkeit bringen, denn sonst würden die Abgeordneten unruhige Osterferien haben und gezwungen sein, eine Meise nach dem neu entdeckten Südpol anzutreten. Im Gegensatz zu allen anderen Interessenvertretungen hat der Deutsche Tabakverein schon bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs jede Mitarbeit verweigert.

Nicht viel besser sind die Verhandlungen der Weinsteuersubkommission verlaufen. Hier hat man zwar das Gesetz durchberaten und erklärt, daß, falls eine Weinsteuer eingeführt werden sollte, die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Form der beste Weg sei; in der Sache selbst wird empfohlen, die ganze Weinsteuer abzulehnen. Nur die Schaumweinsteuer ist acceptiert. Ferner ist empfohlen, für den Fall einer Weinsteuer auch die alkoholfreien Getränke heranzuziehen.

An Stelle der abgelehnten Vorlagen über den Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein und über die Nachlasssteuer haben die entsprechenden Subkommissionen ihrerseits Vorschläge gemacht. Das gegenwärtig von der Kommission beratene Branntweinsteuergesetz beruht aber die größten Schwierigkeiten. Wie wir in der vorigen Woche ausführten, hatten die verbündeten Regierungen dies vorausgesehen und deshalb den einzigen Vorschlag gemacht, der die divergierenden wirtschaftlichen, territorialen und politischen Interessen auf einer Mittellinie vereinigt. Diese Schwierigkeiten bringen es mit sich, daß jetzt die Beratungen des neuen Branntweinsteuerentwurfs nur ganz langsam vorangehen. Während 23 Paragraphen durchberaten sind, stehen noch 122 weiter zur Diskussion, und es sind hierzu nicht weniger als 60 Anträge eingebracht.

Das von einer anderen Subkommission an Stelle der Nachlasssteuer vorgeschlagene Besitztsteuerkompromiß hat sich, wie jetzt allseitig zugegeben wird, als unmöglich und undurchführbar erwiesen. Es läßt die Interessen der kleineren Bundesstaaten außer acht und trägt auch hinsichtlich der notwendigen Heranziehung der wohlhabenderen Kreise nicht den allgemeinen Wünschen und Grundrissen Rechnung. Es bleibt daher nichts übrig, als sich wiederum der Erbschaftsbesteuerung zuzuwenden und die wochenlange Arbeit der Subkommission fallen zu lassen. Hier wird es nun notwendig sein, abermals einen großen und inhaltreichen Gesetzentwurf einer neuen ersten Beratung zu unterwerfen. — Die Ablehnung der Nachlasssteuer hat es ferner mit sich gebracht, daß über die Wehrsteuer, die von den verbündeten Regierungen als Zuschlag zur Nachlasssteuer gedacht war, überhaupt noch nicht beraten worden ist.

Die Kommission hat natürlich noch nicht Zeit genug gehabt, an Stelle der von ihr abgelehnten Gesetzentwürfe über die Gas- und Elektrizitätssteuer, sowie über die Inzeratensteuer Ersatzsteuern in Vorschlag zu bringen; nur hat sie den Beschluß gefaßt, in geänderter Form die Fahrartensteuer bestehen zu lassen. Durch die gesetzgeberische Ausgestaltung der notwendig werdenden Ersatzsteuern wird zweifellos nach Ostern wiederum geraume Zeit in Anspruch genommen werden.

Die Ergebnisse sind minimal! Das, was bisher geleistet worden ist, ist weniger durch die Kommission geleistet, sondern durch die fortschreitende Erkenntnis in der Öffentlichkeit, daß aufgebracht werden müssen 375 Millionen indirekte Abgaben und zwar mindestens je 100 Millionen durch Belastung von Bier und Branntwein und 75 Millionen vom Tabak, ferner 100 Millionen durch direkte Besitzbesteuerung, 25 Millionen durch Erhöhung der Matrifularbeiträge.

Damit ist eine überaus schwierige Situation geschaffen. Wenn in der bisherigen Weise weitergearbeitet würde, würde die Kommission nicht nur bis Ende Juli, sondern bis in Winters Anfang zusammenbleiben müssen. Die verbündeten Regierungen werden an dem vom Reichskanzler in seiner Rede vom 31. März ausgesprochenen Verlangen, daß der Reichstag noch in dieser Session die Finanzreform erledigt, unter allen Umständen festhalten. Hierbei befinden sie sich in voller Übereinstimmung mit den Wünschen des weitans größten Teils des deutschen Volks. Dieses besteht nicht, wie man manchmal nach den überlauten Äußerungen der Fachpresse in den letzten Monaten hätte annehmen können, ausschließlich aus Interessenten. Es leidet auch nicht an einer tiefgründigen Abneigung gegen die Erbschaftsbesteuerung. Vielmehr haben die zahlreichen, starken und spontanen Kundgebungen, wie sie überall in konservativen und liberalen Vereinen während der letzten Wochen in immer steigendem Umfange stattgefunden haben, gezeigt, daß das deutsche Volk in seiner ganz überwiegenden Mehrzahl von der Notwendigkeit durchdrungen ist, die Finanzreform noch in diesem Sommer ohne irgend welche Rücksicht auf Parteigegensätze zu einem gedeihlichen Abschluß zu führen. Es ist bereit, hierzu große Opfer zu bringen, und verlangt von seinen Abgeordneten ganze und ernste Arbeit. Es ist berechnet worden, daß jeder Tag Verzögerung das Volk 1½ Mill. Mark dauernde Belastung kostet. Das Liegenbleiben der Reform über den Sommer hinaus würde eine Verzögerung mindestens um ein volles Jahr bedeuten, dem deutschen Volke eine weitere Schuldenlast von mindestens 500 Millionen und eine jährliche Zinsausgabe von über 20 Millionen Mark aufbürden.

## Zur Lage am Balkan.

(Telegramm.)

\* Paris, 5. April. Der „Matin“ will wissen, es sei nunmehr entschieden, daß keine internationale Konferenz zur Kenntnisnahme der Abänderungen des Berliner Vertrages einberufen werden solle. Aus einem zwischen Frankreich, England und Rußland erfolgten Meinungsaustrausch gehe hervor, daß diese drei Mächte jetzt, nachdem zwischen allen beteiligten Staaten ein Einvernehmen erzielt sei, eine neue Konferenz für überflüssig halten.

## Perisien.

(Telegramme.)

\* Tebriz, 4. April. Die Hungersnot wird immer größer. Mehrere Fälle von Übertritten von Revolutionären auf die Seite der Regierung sind vorgekommen. Die Kriegsoperationen wurden vorläufig eingestellt. Der Verkehr mit Rußland steht vollständig.

\* Schirvan, 3. April. In Kholi und Salmos fungieren verschiedene vom Volke erwählte Behörden, die neue Abgaben eingeführt haben und das Eigentum der geflohenen Anhänger der Regierung konfiszieren. Mit dem so gewonnenen Gelde wird der Sold der Freiwilligen bezahlt und werden Waffen neuen Systems gekauft.

## Marokko.

(Telegramme.)

\* Madrid, 4. April. Nach einer hierher gelangten Nachricht ernannte der Sultan von Marokko eine Kommission, die mit der Prüfung und Tilgung der von den Vorgängern des Sultans gemachten Schulden betraut wurde. Ferner setzte der Sultan eine Behörde ein, welche die öffentlichen Arbeiten, Industrie und Handel unterziehen soll. Hauptfachlich aber soll sie ihr Augenmerk auf den Bergbau richten. Die Behörde soll dem Finanzministerium unterstehen.

\* Paris, 4. April. Über die Weigerung Mulay Hafids den Art. 60 der Algeirasakte anzuerkennen, wonach den Europäern die Erwerbung von Grundbesitz in der Umgebung der dem Fremdenverkehr geöffneten Städte gestattet wird, heißt es, daß der Sultan erklärt habe, er werde in dieser Richtung keinerlei Schwierigkeiten machen, sobald man die Artikel, welche die Unabhängigkeit und Integrität Marokkos gewährleisten, genau beobachtet werde. Mulay Hafid habe damit auf die vorläufige Aufrechterhaltung der französischen Besatzungen in Casablanca und Abdja angespielt.

## Grossherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 5. April.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben sich am 3. d. M. vormittags 9 Uhr von hier nach Baden. Am Bahnhof daselbst fand feierliche Begrüßung der Großherzoglichen Herrschaften durch den Landeskommissar und Amtsvorstand, den Oberbürgermeister mit dem Stadtrat und dem Vorstand des Stadterordnetenkollegiums statt. Der Oberbürgermeister richtete an Ihre königlichen Hoheiten eine Begrüßungsansprache, die von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog erwidert wurde. Vor dem Bahnhof waren zahlreiche Vereine der Stadt und anschließend die Schuljugend zur Begrüßung aufgestellt.

Ihre königlichen Hoheiten führen durch die festlich geschmückte Stadt nach dem neuen Kunstausstellungsgebäude, dessen feierliche Eröffnung alsbald stattfand. Es folgte ein Rundgang durch die Ausstellung, bei dem die zahlreich erschienenen Künstler vorgestellt wurden.

Ihre königlichen Hoheiten begaben sich gegen 2 Uhr nach dem Großherzoglichen Schloß. Nach 3 Uhr statteten die Höchsten Herrschaften der weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt zum heiligen Grab einen Besuch ab. Um 4 Uhr erschien Seine königliche Hoheit der Großherzog im Rathhaus und nahm daselbst die Vorstellung der Vorstände der städtischen Verwaltungen, der Vereine, die vormittags Spalier gebildet hatten, und mehrerer weiterer Personen entgegen. Von 5 Uhr ab empfing Seine königliche Hoheit im Schloß die höheren Staatsbeamten und Geistliche der Stadt. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin besuchte indessen das städtische Krankenhaus, empfing sodann die Vorstände des Frauenvereins im Schloß und erschien hierauf gleichfalls zur Vorstellung der Beamten.

Die Abreise der Großherzoglichen Herrschaften nach Karlsruhe erfolgte um 7 1/2 Uhr abends.

Gestern Sonntag vormittag besuchten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Heute vormittag wohnte Seine königliche Hoheit der Großherzog den Kompagniebesichtigungen beim 3. Bataillon des 1. Badischen Leibgrenadierregiments Nr. 109 an. Später empfing Seine königliche Hoheit den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch zur Vortragserstattung und erteilte dem Oberbürgermeister Martin aus Mannheim Audienz.

Nachmittags und abends folgten die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyh, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimrats Dr. Nicolai.

£ (Großherzogliches Hoftheater.) Zu ehrendem Andenken an Ernst v. Wildenbruch hat die Leitung des Hoftheaters sich den beträchtlichen Mühen einer „Duisow“-Einführung unterzogen, und das kraftvolle Hohenzollerndrama am Samstag zu sehr wirkungsvoller Aufführung gebracht. „Die Duisow“, die 1888 entstanden sind und damals in Berlin spielloser Erfolg hatten, sind seitdem wohl über sämtliche deutschen Bühnen gegangen, und haben auch hier einige Jahre nach

ihrer Entstehung erfolgreiche Aufführungen erlebt, nun sind sie wieder nach langjähriger Pause als anerkannt bedeutendste Schöpfung der Wildenbruchschen Bühnendichtung unserem Spielplan eingefügt. In diesem ersten der Hohenzollernstücke, von denen Wildenbruch selbst schrieb: „Es sollen keine Werke für die Literatur, sondern für das lebendige Volk werden“, hat er in Dietrich Duisow seine machtvollste dramatische Gestalt geschaffen, die ein kühneres Denkmal aus Altbrandenburgs Geschichte darstellt. Es ist eine jener kraftstrotzenden Erdbeimungen, wie sie auch die Renaissancezeit in ihren vaterlandslosen Meerführern in großer Zahl erzeugte. Dietrich Duisow steht ganz auf eigener Kraft, ein echter Sohn der Zeit selbsttätiger Willkür. Er mißachtet Gesetz und Recht, den Begriff der Pflicht gegen das Vaterland, der Zugehörigkeit zu den Stammesgenossen, erweckt in ihm nur lachenden Spott, rücksichtslos wendet er sich dorthin, wo ihm die Macht winkt. Ihm gegenüber steht der jüngere Bruder Konrad von Duisow, den der Jammer der bedrängten, aus ihren Wohnsitzen vertriebenen Landsleute mit tiefstem Mitleid erfüllt, er ist der patriotisch begeisterte Prophet der kommenden Zeit, die dem geplagten Lande wieder Recht und Ordnung bringen soll. Zwischen beide tritt die Dichtergestalt des ersten Hohenzollern, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den Kaiser Sigismund nach dem Tode des schwachen Jodokus zum Markgrafen von Brandenburg ernannte. Mit klarem Sinn für seine große Aufgabe und mit kraftvoll festem Willen sie zu erfüllen, zieht der Hohenzoller ins Land. Die Städte huldigen ihm nach einigem Widerstreben, aber Dietrich von Duisow will seinen stolzen Waden dem neuen Herrn nicht beugen und seine Willkür weiter üben. Konrads Herz schlägt dem Hohenzollern entgegen, aber er bringt es nicht über sich, den Bruder zu verlassen. Als Markgraf Friedrich dann die Duisowburg Friedad belagert und die große Donnerbüchse, das von Dietrich verfluchte Symbol der neuen Zeit, schon ertönen in die festen Mauern schlägt, will Dietrich sich zu den polnischen Entsatztruppen durchschlagen. Da wehrt ihm Konrad den Ausweg. Sie greifen zum Schwert und im Streit fällt Dietrich durch des Bruders Hand, der sich darauf selbst das Todesurteil spricht, und es mit dem Dolche durch den alten Bannerträger der Duisows, Schwalbe, vollziehen läßt. Konrad stirbt in den Armen des als Sieger in die Burg einziehenden Hohenzollern. So bildet das Stück den Abschluß der alten rechtslosen Zeit und den Ausblick in die beginnende Ära der Hohenzollern. Die breit angelegte Historie hat etwas des Schatespessers Kraft und Lebensfülle. Dem drastischen Humor in den Berliner Bürgerjungen, steht ein pompöses Pathos in dem Zusammenstoß des Junkers mit dem Markgrafen gegenüber. Stürmische hunte Bilder und wirksame Massen- aufgebote beleben die Bühne. Man mag auch einen stark hervortretenden theatralischen Zug empfinden und die gewaltsame Schlußkatastrophe bemängeln, die Duisow sind doch ein vollkräftiges Werk, reich an echter künstlerischer Schönheit, dem ein dauernder Platz auf der deutschen Bühne gebührt. Durch die Darstellung ging ein frischer, kräftiger Zug, auch die Schwierigkeiten der Besetzung der zahlreichen Rollen, die ein Aufgebot wohl des gesamten Schauspielpersonals erforderte, waren im allgemeinen glücklich überunden, wenn auch der Souffleur, was bei einer Neuentstehung so vieler anspruchsvoller Partien erklärlich ist, oft merklich eingreifen mußte. Die überaus große Hauptrolle des Dietrich Duisow gab Herrn Herz beste Gelegenheit, sein schönes feuriges Temperament nachvoll wirken zu lassen, und auch Herr Bewes hat in der nicht leichten Partie des noch ungestalteten, etwas hallosten Konrad sehr gute Momente, besonders in den Szenen des kräftigen Widerstands gegen das zwingende Übergewicht des stärkeren Bruders. Die eble Begeisterung des jungen Hohenzollern fand in Herrn Baumbach eine würdevolle Verkörperung. Frau Erhardt war als Barbara eine sinnlich leidenschaftliche Köstlin. Als Berliner Schmiedegesse Fint trat Herr Höder mit sehr vortrefflichem Humor wirksam hervor. Die Herren Mart, Gallego, Kempf, Bodenmüller, Kaubers, Blum, und als Prost Herr Kienhöfer (der sich vor allem durch die geschickte Leitung der Aufführung sehr verdient gemacht hat) sowie die Damen Dellamp (Agnes) Big, Müller, Genter, Stolze und vor allem Herr Dapper als Bürgermeister von Berlin, bildeten recht lebendige Vürgergruppen. Herr Wassermann war ein treuer berber Bannerträger Schwalbe, die Herren Korth, Krones und Schneider stellten ein originelles Stadtdatentrio dar. Das Publikum kam bald in die rechte Stimmung und bereitete dem patriotischen Drama eine sehr dankbare und warme Aufnahme.

\* (Palmsonntagskonzert.) In der evangelischen Stadtkirche veranstaltete am Palmsonntag der Verein für evangelische Kirchenmusik eine sehr gut besuchte Konzert, dessen reichhaltiges Programm sich aus den Darbietungen des Chors, Sologefängen und Orgelvortrügen zusammensetzte. Die Aktivität des Vereins beteiligte sich mit zwei Gesängen für gemischte Stimmen, darunter der schöne, aber anspruchsvolle „Palmsonntagsmorgen“ von M. Bruch und einem Frauenchor, dem „13. Psalm“ von J. Brahms, an der Ausführung des Programms. Die Wiedergabe der Choräle unter der umsichtigen, künstlerischen Leitung des Herrn Hermann Junker ließ reiches Studium, gute Auffassung und abgeübte Dynamik erkennen. Solistisch betätigte sich zunächst Fräulein Amalie Junker-Win, die mit wohlklingender, umfangreicher, gebildeter Sopranstimme und warmer Empfindung die Mendelssohnische Arie „Höre Israel“, die Arie „Nun heu die Fur“ aus der „Schöpfung“ von Haydn und „Pax vobiscum“ von Schubert sang, und namentlich dem letztgenannten Lied von lebhafter Wirkung verhalf. Über einen schönen und geschmackvoll verwendeten Bariton verfügt Herr Konzertfänger R. Zimmermann-Stuttgart. Die „Paulus“-Arie „Gott sei mir gnädig“ und zwei empfindungsgefällige Lieder von H. Wolf, ließen gute Schulung und musikalisches Verständnis erkennen. Eine vorzügliche künstlerische Kraft hatte der Verein in dem Organisten Herrn Rad-Stuttgart gewonnen. Er spielte Präludium und Fuge in Es-dur zu J. S. Bach und Liszts Präludium und Fuge über „Bach“ mit technischer Überlegenheit, Klarheit der Stimmführung und vortrefflicher Registrierung, so daß die Vorträge in der musikalisch durchweg reifen und gefunden Ausführung einen ungetrübten Genuß bereiteten. Auch die mit Geschmack ausgeführten Orgelbegleitungen verdienen lobende Erwähnung.

\* (Aufruf zur baldigen Durchführung der Reichsfinanzreform.) Der vor wenigen Tagen erschienene, von vielen Männern in hervorragenden Stellungen aus dem ganzen Reich unterzeichnete Aufruf zugunsten der Reichsfinanzreform liegt jetzt auch hier aus, und hat bereits zahlreiche Unterschriften gefunden. Die Unterzeichneten folgen damit dem bereits in einer Anzahl von Städten gegebenen Beispiele, sie richten an die Gesinnungsgenossen aller Stände, Berufe, Parteien und Konfessionen die dringende Bitte, durch möglichst zahlreiche Einzeichnung ihrer Namen in Listen eine dem Aufruf entsprechende und durch die Menge der Unterzeichner eindrucksvolle Petition an den Reichstag zu ermöglichen und Mitwirkung an den Herrn Reichskanzler ergehen zu lassen. — Hiesige Bankinstitute, Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen, darunter die Expedition der „Karlsruher Zeitung“, haben sich zur Auflegung von Listen bereit erklärt. — Der Schlußsatz des Aufrufs lautet: „Der tiefe Ernst der Stunde ruft alle Vaterlandsfreunde einmütig zu der Mahnung an den Reichstag, er möge doch endlich mit festem Entschluß der Not ein Ende machen und zu einer Einigung mit den Regierungen über die Finanzreform gelangen. Das Gelingen und Gelingen ist uner-

träglich. Es wird vom Volke nicht verstanden. Die Überzeugung, daß unserer Finanzmiser bald und gründlich abgeholfen werden muß, verbreitet und befestigt sich immer mehr.“ Und ebenso die Ansicht, daß nur durch die Vereinfachung einer Besteuerung, deren beste Form wir in Abgaben beim Einkommen sehen, und einer Verengung der Waffengenußmittel eine wirkliche Reform zu schaffen ist, die dem Reiche die nötigen Einnahmen unter gleichzeitiger Erleichterung der Schuldenlast gewährt. Dies klar und fest auszusprechen, halten wir für unsere Pflicht. Möge der Reichstag ungehämt und entschlossen sich mit den Regierungen über die Wege zur Reichsfinanzreform einigen. Hier geht es um eine Lebensfrage von Reich und Volk, die nicht vertagt werden darf, sondern eine volle und rasche Bejahung verlangt.“ (Vgl. Leitartikel.)

\* (Der Neubau zum „Grünen Baum“) war am gestrigen Sonntag der Gegenstand allgemeinen Interesses. Den ganzen Tag über bis zum späten Abend waren die geräumigen Wirtschaftslokalitäten in beiden Stadtwerten dicht besetzt. Über die Eröffnungsfeier am Samstag, der außer den Vertretern der Stadt und der Presse auch Polizeidirektor Schaible beizwohnte, teilen wir noch mit, daß auf die Ansprache des Stadtrats Kölsch, der die Architekten feierte, Architekt Schäfers erwiderte, und daß Stadtrat Demerth die Leistungen der über 70 an dem Bau beteiligten hiesigen Firmen anerkannte. — Das ganze Bauwerk, das in seinen statischen Formen einen monumentalen Abschluß der Kaiserstraße bildet, besteht aus zwei Neubauten, die durch eine Brandmauer von einander getrennt sind. Im Erdgeschoss sind enthalten: 1. Stad: Wirtschaft (3 Zimmer) und 2. Laden; 2. Stad: Café-Restaurant, Billardzimmer, Küche (die Wirtschaftslokalitäten enthalten ca. 380 Sitzplätze); 3. Stad: 1 Studentenwohnlokal, 2 Wohnungen; 3 Fremdenzimmer; 4. Stad: 1 Studentenwohnlokal, 2 Wohnungen; 5. Stad: 2 Wohnungen. Im zweiten Haus sind enthalten: 1. Stad: 2 Läden, die von der Kaiserstraße bis zur Durlacherstraße durchgehen; 2., 3., 4. und 5. Stad im Haus an der Kaiserstraße je 2 Wohnungen (4 und 5 Zimmer); 2., 3. und 4. Stad im Haus an der Durlacherstraße je 2 Wohnungen (3 Zimmer). Der Kostenaufwand betrug etwa 700 000 M., davon entfallen rund 200 000 M. auf den 1250 Quadratmeter großen Bauplatz. Vom Haupteingang des östlichen Baus gelangt man zunächst in die unteren Wirtschaftslokalitäten, die aus drei für sich abgeschlossenen Räumen bestehen, und zwar aus einem großen Bierlokal, einem an der Kaiserstraße gelegenen Nebenzimmer und einem Bierlokal mit einem Ausgang nach der Durlacherstraße. Im mittleren Lokal, in dem das Buffet aufgestellt gefunden hat, befindet sich ein Kaminfeuerherd und ein lustiges Gemälde „Tafelgehender Faun“. Im zweiten Stadwert, zu dem ein mit Majolikaplatten gefaselter Aufgang führt, befindet sich das Café-Restaurant. Durch eine kleine Erhöhung, die sich längs der nach der Kaiserstraße gelegenen Fensterfront hinzieht, ist es den dort Sitzenden möglich, von ihren Plätzen aus das Leben und Treiben auf der Straße durch die hohen Spiegelscheiben hindurch betrachten zu können. In Verlängerung dieser Straße, also ebenfalls an der Kaiserstraße gelegen, befindet sich, durch eine Holzwand von dem übrigen Lokal getrennt, das Billardzimmer. Dem Billardzimmer gegenüber, auf der längsten Seite der Durlacherstraße, befindet sich ein langgestreckter Wirtschaftsraum, der durch Teilungswände in mehrere Kischen und Grotten zerfällt. Hier befindet sich auch der „Diamantstube“ genannte, mit leuchtenden Steinen geschmückte Raum. Den Abschluß des Café-Restaurant nach Osten bildet das Terrassenlokal, von dem sich ein prächtiger Ausblick auf die hier zusammenstreichenden Straßenzüge und weit hinaus zum Turmberg bietet. Den Betrieb des neuen Lokals hat der Witt Kaiser aus Freiburg übernommen. Die Brauerei Fr. Hoehfner hat in dem neuen Haus ein hervorragendes Bauwerk errichten lassen, das dem immer großstädtischer sich gestaltenden Charakter unserer Residenzstadt in würdiger Weise Rechnung trägt.

\* Kleine Nachrichten aus Baden. Aus Mannheim wird zum Streit der Schuhmachergesellen berichtet, daß bisher 40 Meister die Forderungen der Gesellen bemittelt haben. — Das Statut für die Handelskammer in Karlsruhe ist in Ziffer 3 folgendermaßen abgeändert worden: „Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer beträgt 21, wovon aus der Zahl der wahlberechtigten Wollweberfabrikanten 9, aus der Zahl der anderen Industriezweigen angehörenden Wahlberechtigten 5 und aus der Zahl der Wahlberechtigten des Handelsstandes 7 zu wählen sind.“ — Über den bereits telegraphisch gemeldeten Brand in Endingen wird noch berichtet: Das Feuer brach im Mononomiegebäude des Kaufmanns Robert Köch in der Ritterstraße aus. Infolge des herrschenden Windes verbreitete es sich sehr rasch. Abgebrannt sind die Anwesen des Köch, des Fabrikarbeiters Adolf Zwider, der Witwe Vollherbst, des Schlossers Wilhelm Braun, der Privatleute Karl Schöber und Gustav Hauser. 5 weitere Anwesen wurden teilweise zerstört. Am Brandplatz waren sämtliche Feuerwehren der Umgegend tätig. Gegen 3 Uhr früh konnte das Feuer lokalisiert werden. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. 15 Familien sind obdachlos. Den Abgebrannten, die zum Teil nur wenig versichert sind, wendet sich allgemeine Teilnahme zu. Das Vieh konnte man rechtzeitig in Sicherheit bringen, dagegen fielen große Heu- und Futtervorräte den Flammen zum Opfer. Der Schaden dürfte sich annähernd auf 300 000 M. belaufen. Über die Brandursache ist noch nichts bekannt. — Der Verein badischer Bahnzüge hielt Samstag in Freiburg eine Tagung ab. — Aus Donaueschingen wird gemeldet, daß sich die fürstliche Familie zu längerem Aufenthalt nach Wien begeben habe. — Der 15jährige Sohn des Landwirts Theodor Hohrer in Donaueschingen wurde infolge Scheuens der Pferde vom Fuhrwerk seines Vaters geschleudert und geriet unter die Räder. Der Knabe erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod alsbald eintrat. — In Konstanz wurde in der Nacht auf Samstag ein größerer Diebstahl in der Uhrengeschäft des Herrn Fädle durch Einbruch verübt; gestohlen wurden 6 goldene Damenuhren, 48 silberne und 6 Nadelstaschen, außerdem eine Anzahl Reparaturen im Gesamtwert von etwa 600 M. Einer der Diebe wurde in der Wirtschaft zum „Alpenrosle“ festgenommen, wo er etliche der Uhren veräußern wollte. Es ist ein mit Zuchthaus vorbestrafter Mann. In seinem Besitze fanden sich 36 Uhren vor. Es scheint, daß noch ein zweiter Täter in Frage kommt.

## Naturwissenschaftlicher Verein Karlsruhe.

Am 5. März hielt Herr Geh. Hofrat Dr. Lehmann einen Vortrag über: „Flüssige Kristalle und Biologie“. Aristoteles, welcher die Physik begründete, schloß in diese Bezeichnung auch die Biologie ein, obgleich er ausdrücklich hervorhebt, die Lebewesen seien von unbelebten Körpern grundsätzlich verschieden durch den Besitz einer „Seele“ (Entelechie), welche sie befähigt zu „empfinden“ und ihre Tätigkeit so einzurichten, wie es zum Zweck der Selbsterhaltung und des Wohlbestehens erforderlich ist, während die Funktionen eines unbelebten Mechanismus durch die Naturgesetze von vornherein bestimmt sind und im Prinzip mit aller Genauigkeit voraus berechnet werden können. Der Grundgedanke der Vereinigung von Physik und Biologie war der, der Leib der Lebewesen baue sich aus unorganischer Materie auf, aus den Atomen, die sie in Form von Nahrungsmitteln sich einverleiben, deren Kräfte und Wirkungsgesetze unabhängig sind, weshalb auch in den Lebenserscheinungen der Orga-

nehmen die Naturgesetze zum Ausdruck kommen müssen, wenn auch völlig rätselhaft bleibt, wie ungeachtet dessen, daß die Vorgänge durch sie bestimmt sind, doch noch eine Regelung der Funktionen zur Erreichung bestimmter Zwecke durch die Seele möglich sein soll. Der Zwiespalt führte später zu einer Trennung der Physik des Unleblichen von der Biologie; die heutige Physik betrachtet sich als nicht zuständig auf biologischem Gebiet, und der Biologie überläßt die physikalische Erklärung der Vorgänge bei Lebewesen im wesentlichen dem Physiologen, d. h. die Physik des Leblichen wird von Physik und Biologie in gleicher Weise vernachlässigt.

Der Grund dieser Vernachlässigung ist aber noch ein anderer. Es fehlte bisher fast völlig an Analogien der biologischen Vorgänge auf physikalischem Gebiete. Seit alter Zeit ist zwar bekannt, daß im Reich der Kristalle, der Mineralien sich Ähnlichkeiten mit den Wachstumserscheinungen in den Bereichen der Pflanzen- und Tierwelt zeigen, doch noch in neuerer Zeit betonte ein hervorragender Physiologe: Mit welchem Recht könnte man denn Kristalle mit Organismen vergleichen, da sie doch so anders sind, während die Substanz der Lebewesen dagegen bildsam weich oder geradezu flüssig ist! Als der Vortragende vor 20 Jahren als erster mit der Behauptung hervortrat, es gebe auch bildsam weiche, ja geradezu flüssige Kristalle, die so leicht beweglich sind wie Wasser und wie Tropfen zusammenfließen, dennoch aber eine regelmäßige innere Struktur haben, entstand, wie es in der Jobstade heißt, ein „allgemeines Schütteln des Kopfes“ und der Redner sprach zwar nicht hem, hem und die andern secundum ordinem, wie die Jobstade weiter berichtet, wohl aber sagte einer der hervorragendsten Physiker, solche Behauptung sei ein „Hauischschlag ins Gesicht der Logik“, und 20 Jahre hindurch hat sich kein Lehrbuch heranlassen gesehen, von der Entdeckung fließender und flüssiger Kristalle Notiz zu nehmen. Auf dem Kongreß der Deutschen Naturforscherversammlung, welcher am 3. Juni 1906 in Karlsruhe stattfand, erklärte der Göttinger Physiologe Prof. Lammann coram publico, flüssige Kristalle könne es nicht geben, die Beobachtungen des Vortragenden beruhten auf Irrtum. Der Vorsitzende, J. v. Hoff, ließ eine Erwiderung wegen Mangel an Zeit nicht zu, und die zur Aufklärung der Angelegenheit nachträglich eingekerkerte „Kommission“ hat bis heute noch keinen Bericht erstattet. Dieser Bericht dürfte überhaupt ausbleiben, denn obgleich noch in der neuesten, 1907 erschienenen Auflage des Lehrbuchs der theoretischen Chemie von W. Nernst zu lesen ist, die Einführung des Lehmannschen Begriffs der flüssigen Kristalle begegne den allergrößten Bedenken und sei durchaus unannehmbar, zweifelt heute niemand mehr an der Existenz flüssiger Kristalle — es sind schon ca. 300 Substanzen bekannt, die solche bilden — und die meisten in den Buchhandel gelangte französische Ausgabe des großen herborragenden Lehrbuchs der Physik des St. Petersburger Physikers Chwolson widmet ihrer Darstellung (zum erstenmal) einen beträchtlichen Raum. Bereits von verschiedenen gelehrten Gesellschaften, wie den physikalischen Gesellschaften in Berlin, Wien, Paris usw., hat der Vortragende Aufzeichnungen erhalten, die flüssigen Kristalle in natura zu demonstrieren, was auch teilweise schon geschehen ist. Unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder erläuterte nunmehr der Vortragende, inwiefern allerdings die Existenz flüssiger Kristalle unvereinbar ist mit der bisherigen Fundamentaldefinition der Kristallographie, mit den Theorien der Amorphie, der Polymorphie und der Aggregatzustände, daß aber daraus keineswegs deren Unmöglichkeit zu erschließen ist, vielmehr die Unhaltbarkeit der fraglichen Theorien, was freilich mit unbedenklichen Störungen für die in Betracht kommenden Wissenschaften verbunden ist.

Anlaß zur Auffindung der flüssigen Kristalle gaben die eingangs betonten Überlegungen über den Zusammenhang zwischen Lelebtem und Unlebtem, mit welchen sich schon J. E. Lehmann, der Vater des Vortragenden, wenn auch nach anderer Richtung beschäftigte. Sie führten zur Konstruktion des heizbaren „Kristallisationsmikroskops“, mit welchem zuerst bei Jobstade bildsam weiche Kristalle gefunden wurden. Die ersten wirklich flüssigen Kristalle fanden sich bei der Schmelze, welche in bestimmter Abart aus Spiritus kristallisierend in beiderseits schlanke zugespitzten Säulen austritt, die in Berührung kommend zusammenfließen wie zwei Tropfen und dabei durchaus einheitliche Struktur und regelmäßige Form annehmen. Durch Zusammenfließen dieser Kristalle mit gewöhnlichen Flüssigkeitstropfen entstehen die Helixformen, scheinbar lebende Kristalle, welche sich wie kleine Lebewesen, z. B. Bakterien, teilen, kopulieren, zu Stäbchen und Wärmern auswachsen und sich schlangelnd bewegen können durch Wirkung der Kristallisationskraft. Die nähere Untersuchung dieser Kraft ergab, daß sie ganz wie die Muskelkraft der Organismen imstande ist, chemische Energie direkt in mechanische umzusetzen, eine Leistung, die keine andere physikalische Kraft zu vollbringen vermag. Aus diesem Grunde scheint die Analogie der Bewegungserscheinungen keine rein äußerliche. Eine „Seele“ besitzen selbstverständlich diese scheinbar lebenden Kristalle nicht; der Vergleich mit wirklichen Lebewesen wird aber vielleicht dazu führen, die Leistungen einer Seele näher bestimmen zu können. Man weiß bis jetzt im wesentlichen nur, daß die Seele nicht in einem bestimmten Punkt ihren Sitz haben kann, sondern überall in der lebenden Materie vorhanden sein muß. Zerstückelt man einen Regenwurm, so heilt jedes Stück wieder zu einem ganzen Wurm mit Seele aus, man hat also auch die Seele zerstückelt! Die Hälften einer grünen und einer braunen Kaulquappe kann man zu einem Individuum aneinanderheilen, aus welchem sich ein halb brauner, halb grüner Frosch entwickelt, welcher nur eine Seele besitzt. Die beiden Seelen haben sich also auch verbunden. Wie weit erstreckt sich diese Teilbarkeit der Seelen? Gibt es Atomseelen, die im Kristall getrennt sind, im Lebewesen dagegen sich zu einer größeren vollkommeneren Seele verbunden haben? Dies würde in gewissem Sinne die Teilbarkeit der Funktionen des Organismus durch die Seele erklären, denn Atome, deren Seelen sich mit andern verbunden haben, sind nicht mehr unzerstörbar, brauchen nicht mehr den Naturgesetzen zu folgen, so lange die Verbindung besteht, der Organismus lebt. Tod ist Auflösung der Verbindung, mit welcher also auch die Seele stirbt. Sterblich sind nach der Auffassung des Aristoteles und der von der Kirche anerkannten Philosophie seiner Nachfolger, insbesondere des hl. Thomas von Aquino) nur die Tier- und Pflanzenseelen. Nur für diese kann deshalb die fragliche Annahme gemacht werden. Die Menschenseele dagegen ist unsterblich, sie kann sich nicht, wie z. B. Gaedel annimmt, aus der Tierseele entwickeln. Sie besitzt auch Vernunft und freien Willen — die Grundlage von Recht und Moral —, welche Pflanzen- und Tierseelen nicht zukommen. Aber die neueren physikalischen Forschungen lehren, daß die Atome im wesentlichen aus Elektrizitätsteilchen, Elektronen, im Zustande außerst rascher Bewegung bestehen. Auch die Erscheinungen der flüssigen Kristalle, insbesondere das Auftreten der Kristallisationskraft, welche im Grunde magnetischer Natur sein dürfte — die Moleküle verhalten sich nämlich wie asiatische Magnetssysteme, wie an Modellen näher dargestellt wurde — läßt sich nur unter dieser Annahme verstehen. Die Seele müßte also wohl an die Elektronen, an die Elektrizitätsteilchen gebunden sein. Die Aufgabe der Physik ist, einestheils die Erscheinungen genau zu beobachten, andererseits Modelle zu konstruieren und so zu vervollkommen, daß sie die gleichen Erscheinungen ergeben und eine Vorabrechnung der

letzten möglich wird. Vorläufig zeigen sich bezüglich der Mechanik der Elektronen noch große Schwierigkeiten, doch haben die Arbeiten von Maxwell, Herz und Lorenz, sowie ihrer Nachfolger schon sehr viel dazu beigetragen das Gebiet aufzuklären, wie die Entstehung der Elektrostatik und der drahtlosen Telegraphie, die Entdeckung der Röntgen- und Radiumstrahlen auch den Fernstehenden erkennen läßt. Es ist zu hoffen, daß der Physik gelingen wird, auch die vielen noch bestehenden Rätsel weiter aufzuklären, insbesondere durch Erforschung der elektrischen Entladungsercheinungen. Vorführung der flüssigen Kristalle den ganzen Montag den 8. März über bildete den Schluß des Vortrags.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Kiel, 5. April. Prinzessin Heinrich von Preußen ist mit dem Prinzen Sigismund nach Darmstadt abgereist.

\* Düren, 5. April. Bei der am 3. d. M. stattgehabten Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Düren-Zülich wurden im ganzen 19 190 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Rittergutsbesitzer Fürst Alfred zu Salm-Reifferscheidt auf Schloß Dyck (Zentr.) 16 564 Stimmen. Er ist somit gewählt.

\* Godesm., 5. April. Nach dem berichteten amtlichen Wahlergebnis sind bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Godesm.-Athenau-Zell am 30. März im ganzen 13 581 gültige Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen auf Weingutsbesitzer Paulus (Zentr.) 12 469 Stimmen, auf Reaktor David (Soz.) 483, auf Oberlehrer Macken (Zentr.) 454 und auf Parteisekretär Dörflicher (Soz.) 29 Stimmen.

\* München, 5. April. Reichstagsminister Fürst Bülow und Gemahlin sind gestern Abend hier eingetroffen. Sie wurden am Bahnhof von dem Ministerpräsidenten Fürst v. Bismarck empfangen. Um 10 Uhr setzte der Reichstagsminister die Reise nach Venedig fort.

\* Bern, 4. April. Die internationale Konferenz für den Rückkauf der Gotthardbahn hielt gestern eine Sitzung zur Beratung verschiedener Tariffragen ab. Es wurde eine Redaktionskommission zur Vorbereitung des Textes eines etwaigen Staatsvertrages bestellt.

\* Paris, 5. April. Die gesamte Presse erörtert heute das Meeting der Arbeiter und der Staatsangehörigen. Die konservativen Blätter meinen, daß die in der Versammlung gehaltenen Reden und gefaßten Beschlüsse die schlimmsten Befürchtungen rechtfertigen, doch betonen sie mit Befriedigung die von verschiedenen Rednern gegen die Republik gerichteten Angriffe. Die radikalen Blätter bemerken, die Arbeiter und die Staatsangehörigen vergessen, daß das Syndikatsgesetz von 1884, in welchem sie ein Bollwerk für ihre Forderungen erblickten, ausschließlich der Republik zu verdanken sei. Abgesehen von Herrn Bataud und seine Freunde noch lange nicht stark genug, um die Republik zu stürzen. In Lyon saßen gestern eine von 1500 Staats- und Gemeindegewählten bestehende Versammlung einen Beschlusatztag, in welchem die Solidarität des Beamten- und Arbeiterproletariats bekräftigt wurde.

\* Rom, 4. April. In der Deputiertenkammer wurde gestern die Beratung über den Antrag Guiccardini fortgesetzt, der mit Rücksicht auf die allgemeine Erhöhung der Brotpreise die Regierung auffordert, sofortige Maßnahmen zur zeitweiligen Herabsetzung der Getreide- und Mehlpreise zu ergreifen. Ministerpräsident Giolitti erklärte: Er schied voraus, daß die Ermäßigung des Getreidepreises keinen nennenswerten Einfluß auf den Preis des Brotes ausüben würde. Die italienische Landwirtschaft müsse sich in höherem Maße der Erzeugung solcher Produkte widmen, die im Lande verbraucht werden und die Erzeugung solcher Produkte, die exportiert werden, wie z. B. Wein, einsparnen. Das werde der ganzen Volkswirtschaft großen Nutzen bringen. Der Schutzzoll, verbunden mit einer systematischen Förderung der Landwirtschaft, sei gerade geeignet, eine solche Änderung herbeizuführen, wie das Beispiel Frankreichs zeige. Man müsse auch die finanzielle Seite der Frage beachten. Da es nicht möglich sei, dem Ausfall an Getreidepreisen durch Erhöhung der direkten Steuern zu begegnen, müßte man die öffentlichen Arbeiten zum größten Schaden der arbeitenden Massen aufgeben. Die Löhne seien bedeutend gestiegen und machten die Erhöhung des Brotpreises für die Arbeiter erträglich. Wesentlich für diese sei es, Arbeit zu haben, die entsprechend bezahlt sei. Außerdem würde eine schwankende Zollpolitik die Getreidezufuhr hindern und Mangel an Lebensmitteln hervorrufen. Gestützt auf diese Erwägungen sei die Regierung eine auch nur zeitweilige Aufhebung oder Herabsetzung des Getreidezolles; sie meine, daß die Einrichtung kommunaler Bäckereien und die Bildung von Konsumgenossenschaften den Brotpreis herabzusetzen imstande sein werde. Es sei nicht ausgeschlossen, daß man künftig, wenn die Lage der Landwirtschaft sich gebessert habe, zu einer allmählichen Herabsetzung des Getreidezolles schreiten könne. Nach weiterer Debatte stimmte die Kammer zunächst über einen Zusatzantrag Scalini ab, nach welchem dem Antrag Guiccardini die Worte hinzugefügt werden: die Kammer erkennt die Notwendigkeit an, den heimischen Getreidebau zu schützen. Der von dem Ministerpräsidenten gebilligte Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Sodann wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag Guiccardini, nachdem die Regierung sich dagegen ausgesprochen hatte, mit 258 gegen 139 Stimmen abgelehnt. Nachdem zwei weitere Zusatzanträge, die von der Regierung keine Zustimmung erhalten hatten, abgelehnt worden waren, vertagte sich die Kammer bis zum 4. Mai.

\* Rom, 5. April. Seine Majestät der König und die Königin reisten heute früh nach Porto d'Anzio, um sich auf dem Panzerschiffe „Re Umberto“ nach Mesina und Reggio zu begeben.

\* Madrid, 4. April. In der Deputiertenkammer brachte der Kriegsminister eine Vorlage ein, durch welche das jetzige Rekrutierungsgesetz abgeändert werden soll. Die Vorlage sieht allgemeine Dienstpflicht vor. Die Dauer des Dienstes soll 18 Jahre betragen, statt, wie bisher 12. Von der Dienstzeit entfallen 3 Jahre auf den Dienst im aktiven Heere, 11 für die Zugehörigkeit zur Reserve und 4 Jahre für die Territorialarmee. Mindertaugliche sollen für Hilfsdienste verwendet werden. Rekruten können nach einjährigem Dienst in ihre Heimat entlassen werden, wenn sie die genügende Bildung besitzen. Im allgemeinen soll der aktive Dienst in der Praxis sich nur auf 28 Monate belaufen. — Der Senat und die Kammer haben sich bis zum 14. April vertagt.

\* St. Petersburg, 5. April. Der deutsche Botschafter Graf Pourtales hat eine kurze Urlaubsreise ins Ausland angetreten.

\* St. Petersburg, 5. April. Ministerpräsident Stolypin hat sich gestern mit Familie nach dem Süden Rußlands begeben.

\* Rio de Janeiro, 4. April. Der allgemeine Schiedsgerichtsvertrag zwischen Brasilien und Portugal ist gestern unterzeichnet worden.

### Verschiedenes.

Bremen, 3. April. Auf die vom Bürgermeister Dr. Pauli in Vertretung des Präsidenten des Senats Seiner Majestät dem Kaiser gemachte Anzeige von dem Ableben des Generaldirektors Dr. Wiegand ist nachstehende Antwort beim Senat eingetroffen:

„Schmerzlich bewegt habe ich die Nachricht von dem Ableben des von mir so hochgeschätzten Generaldirektors Dr. Wiegand erhalten. Zu dem für die deutsche Schifffahrt überaus schmerzlichen Verluste dieses weitblickenden Geistes spreche ich dem Senate der Stadt Bremen meine wärmste Teilnahme aus. Der Schmerz seiner Vaterstadt wird vom gesamten Vaterlande geteilt.“

Wilhelm. I. R.“

Gelle, 5. April. Die Leiche der Ehefrau des Schuhmachers Böhm aus Wolthausen wurde Sonntag mittag in einem Föhrenbestande aufgefunden. Ihre Verhaftung von etwa 3 M. fehlte. Verdächtig, den Raubmord ausgeführt zu haben, ist ein Mann, der in Wolthausen nach Arbeit fragte und dann den Weg einschlug, auf dem der Mord verübt wurde.

Stuttgart, 5. April. Der Ballon „Württemberg“ vom Württembergischen Verein für Luftschifffahrt hatte gestern eine äußerst stürmische Fahrt. Er war um 10 Uhr in Cannstatt aufgestiegen und ist nach zwei Stunden bei Lunzville gelandet. Die Landung war sehr schwierig. Der Ballon wurde zerlegt und ist verloren. Die Insassen wurden gerettet.

Brag, 4. April. Adolf von Sonnenthal vom Wiener Hofburgtheater ist gestern Abend hier gestorben. (Adolf Ritter von Sonnenthal, der glänzende Darsteller, insbesondere als Vertreter des klassischen Fachs (Faust, Wallenstein, Fiesco, Hamlet, Lear, Nathan), hat ein Alter von 75 Jahren in unermüdlichem künstlerischem Schaffen erreicht. Er war 1834 in Pest geboren, 1856 kam er ans Burgtheater, 1881 wurde er in den Adelstand erhoben. Auch als Darsteller moderner Rollen (Polz) hat er durch seinen warmen Gemütsston und seine meisterhafte Bühnentechnik Vollenbütes geleistet.)

London, 5. April. Nach einer Klobmeldung aus Punta Arenas ist der englische Dampfer „Dakbranch“ auf der Reise nach Chile in der Westminsterstraße aufgelaufen, und in finsternem Zustande verlassen worden. Von der Besatzung und den Passagieren erreichten 19 Personen das Land. Der Kapitän und 20 Personen werden vermisst.

Santiago de Chile, 4. April. Eine Feuersbrunst hat die Bureau der Gesellschaft zerstört, welche die Kabel zwischen Colon und der Westküste besitzt.

### Eine neue Fernfahrt des Reichsluftschiffs.

Friedrichshafen, 5. April. Das Reichsluftschiff ist heute vormittag 9.18 Uhr zu einer 24stündigen Dauerfahrt aufgestiegen und nahm die Richtung Ulm. Um 10.30 Uhr wurde Ravensburg passiert.

Wibera, 5. April. Um 1/2 12 Uhr befand sich das Reichsluftschiff in der Umgebung Wiberas. Es nahm zunächst die Richtung Laupheim, drehte aber dann wieder und war um 1/2 3 Uhr anscheinend auf dem Rückwege zwischen Winterkettendorf und Winterkettendorf begriffen. (Wibera liegt an der Bahnlinie Friedrichshafen—Ulm und ist etwa 70 Kilometer von Friedrichshafen entfernt.)

Ravensburg, 5. April. Das Luftschiff fährt wieder südwärts. Es wurde um 3 Uhr 30 Min. über Weingarten gesichtet. Die Fahrt nach Ulm scheint aufgegeben zu sein.

### Großherzogliches Hoftheater.

#### Im Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 6. April. Abt. B. 51. Ab. Vorst. „Orpheus und Eurydike“, Oper in 3 Akten von Gluck. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Die Abonnementskarten für das 4. (letzte) Quartal (53. bis 72. Vorst.) können noch bis Mittwoch den 7. April an der Vorverkaufsstelle eingelöst werden.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 5. April 1909.

Der Luftdruck nimmt, wie am Vortag, von einem Maximum aus, welches das Nord- und Ostseegebiet, sowie die nördliche Hälfte Mitteleuropas bedeckt und das einen Kern über den dänischen Inseln aufweist, ziemlich rasch bis zu einer jenseits der Alpen gelegenen Depression ab. Bei östlichen Winden, die stellenweise stark auftreten, ist deshalb das Wetter heiter und kalt. Die Morgen temperaturen liegen nahe dem Gefrierpunkt. Die nordwestliche Depression ist abgezogen. Weiteres und kühles Wetter ist zu erwarten.

#### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 5. April, früh:

Lugano heiter 4 Grad, Biarritz heiter 5 Grad, Nizza halbbedeckt 10 Grad, Triest bedeckt 5 Grad, Florenz heiter 5 Grad, Cagliari bedeckt 8 Grad, Brindisi bedeckt 10 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
3. Nachts 9 <sup>00</sup> II.	762.9	0.8	2.3	47	NE	wolkenlos
4. Morgs. 7 <sup>00</sup> II.	762.9	-0.8	3.9	91	„	„
4. Mittags 2 <sup>00</sup> II.	760.4	7.2	2.3	30	„	„
4. Nachts 9 <sup>00</sup> II.	759.6	4.3	2.6	41	„	„
5. Morgs. 7 <sup>00</sup> II.	759.1	0.3	3.2	68	„	„
5. Mittags 2 <sup>00</sup> II.	756.8	10.7	3.5	37	„	„

Höchste Temperatur am 3. April: 7.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -2.2.

Niederschlagsmenge, gemessen am 4. April, 7<sup>00</sup> früh: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 4. April: 8.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -0.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 5. April, 7<sup>00</sup> früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 4. April, früh: Schufterinsel 1.63 m, gefallen 7 cm; Rehl 2.11 m, gefallen 14 cm; Maxau 4.16 m, gefallen 5 cm; Mannheim 3.29 m, gestiegen 11 cm.

Wasserstand des Rheins am 5. April, früh: Schufterinsel 1.50 m, gefallen 13 cm; Rehl 2.03 m, gefallen 8 cm; Maxau 4.05 m, gefallen 11 cm; Mannheim 3.13 m, gefallen 16 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Großh. Konservatorium für Musik, Karlsruhe,

zugleich Theaterschule (Opern- und Schauspielerschule).

Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Beginn des Sommerkurses am 19. April 1909.

Der Unterricht erstreckt sich über alle Zweige der Musik und der Schauspielkunst und wird in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erteilt.

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsclassen sind musikalische Vorkenntnisse nicht erforderlich.

Austritte sind mindestens 2 Monate vorher anzugeben.

Die **Satzungen** des Großh. Konservatoriums für Musik, die den Unterrichtsplan und alle Angaben über die Aufnahmebedingungen und das Schulgeld enthalten, sind **kostenfrei** zu beziehen durch die **Direktion**, durch die Hofmusikalienhandlungen von **Friedrich Doert** und **Hugo Kunz**, die Musikalienhandlungen von **Fritz Müller** und **Hans Schmidt**, durch die Herren Hofpianosortefabrikanten **Ludwig Schweisgut** und **Heinrich Maurer**, die Pianofortehandlung von **Jakob Kunz** und die Hofinstrumentenhandlung von **Johann Padewet** in Karlsruhe.

Neu eröffnet: Lehrkurse für **rythmische Gymnastik, Methode G. Jaques-Dalcroze**, für Kinder und Erwachsene.

Honorar für den Sommerkurs vom 19. April bis 15. Juli für Schüler und Schülerinnen der Anstalt Mk. 10.—, für Hospitanten Mk. 16.—.

Anmeldungen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den

**Direktor Hofrat Professor Heinrich Ordenstein, Poststraße 35.**

Sprechstunden täglich — außer Sonntags — von 2 bis 3 Uhr nachmittags.

## Geschw. Maisch

Spezialgeschäft in Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao etc. etc.

Kaiserstrasse 161 — Telephon 1985

Eingang Ritterstrasse

vis-à-vis dem Spielwaren-Geschäft des Herrn Doering empfehlen in **reicher Auswahl**

## Osterhasen u. Ostereier

in Schokolade, Fondants, Marzipan, Croquant, feinstgefüllte Dessert-Eier rote und braune Karamelhasen Osterkörbchen und Attrappen etc. etc.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

### Empfehlung.



**Ziegenlederhandschuhe** für Damen u. Herren, in schwarz, farbig und weiß, sowie **Konfirmanten-Handschuhe** in schwarz u. weiß, in nur guter Qualität zu den billigsten Preisen: **Krawatten, Herrenwäsche, Hosenträger, Kragen- u. Manschettenknöpfe** in großer Auswahl empfiehlt

Y.86.2.1

### Tiroler Handschuh- u. Krawatten-Geschäft

Kaiserstraße 215 (Moninger gegenüber.)

NB. Sommerhandschuhe für Damen u. Herren sind neu eingetroffen.

## Das Großh. Badische vierprozentige Eisenbahn-Prämien-Anlehen vom Jahr 1867 betreffend.

Bei der am 1. d. M. vorgenommenen Serienziehung des oben genannten Anlehens sind nachstehende 71 Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 1. Juni d. J. stattfindenden 42. Prämienziehung teilnehmen.

Series-Nr. 35, 54, 149, 153, 189, 224, 247, 299, 309, 324, 331, 332, 352, 371, 386, 411, 414, 442, 458, 487, 507, 509, 592, 629, 640, 672, 697, 704, 731, 843, 860, 943, 974, 1056, 1058, 1061, 1067, 1083, 1091, 1128, 1165, 1180, 1209, 1291, 1294, 1336, 1390, 1424, 1450, 1452, 1512, 1516, 1630, 1644, 1661, 1662, 1683, 1763, 1798, 1972, 2001, 2013, 2027, 2031, 2059, 2100, 2181, 2239, 2277, 2338, 2394.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Y.317

Karlsruhe, den 1. April 1909.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.

## Gesellschaft für Spinnerei & Weberei Ettlingen.

In der heute stattgehabten Generalversammlung wurde vom Gewinnsaldo des Jahres 1908 für die Aktien Litera A von fl. 1000.— eine Dividende von **M. 90.—**, für die Aktien Litera B von fl. 500.— eine solche von **M. 45.—** festgesetzt, welche an die Gesellschaftskasse, sowie bei den auf den Dividendenscheinen bezeichneten Bankhäusern sofort erhoben werden kann. Es wird dabei bemerkt, daß an Stelle des Bankhauses M. v. Rothschild & Söhne die

Direction der Discontogesellschaft in Frankfurt a. Main die Einlösung der Dividendenscheine vornehmen wird.

Y.310

Ettlingen, den 30. März 1909.

Der Aufsichtsrat.

### Stühle

werden **dauerhaft gekocht** und **repariert.** Stuhlresterei

Fr. Ernst, Adlerstraße 3.

### Patentanwaltsbureau Karlsruhe

C. Kleyer, Kriegstraße 77, Telephon 1303

### Mannheimer Maimarktlotterie Ziehung am 5. Mai 1909.

2000 Gewinne M. 6000, 3500 u. s. w. zus. **50000** Mark

Tiergewinne mit 80 resp. 75% bar, Silberpreise mit vollem Geldbetrag

### auszahlbar.

Lose à 1 Mark, 11 Stück 10 Mark, 9.334 Porto und Liste 25 Pfg.

### Carl Götz,

Lederhandlung und Bankgeschäft Hebelstraße 11/15 Karlsruhe.

### Bad. Rote Ziehung 17. April 1909

Nur Geldgewinne

3388 Bargewinne ohne Abzug

**44000 M.** 2 Hauptgewinne

**20000 M.** 3386 Gewinne

**24000 M.** 11 L. 10 M. Lose à 1 M. Porto u. Liste 30 Pfg. empfiehlt Lotterie-Unternehmer

### J. Stürmer Strassburgi.E.

Langstraße 107 In Karlsruhe: Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

### Abgelegte Akten, Briefe, Geschäftsbücher usw.

kaufen fortwährend unter Garantie des Einkaufpreises zu höchsten Preisen

### A. Mahler Söhne,

Karlsruhe, K. 698 Westbahnhof

### Bürgerliche Rechtsstreite.

#### Bekanntmachung.

Y.326. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wolfgang Böttig in Bruchsal hat das Großh. Amtsgericht Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Freitag, den 23. April 1909, vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 9, II. Stock, Bruchsal, den 31. März 1909.

Y.317

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Raif.

#### Konkursverfahren.

Y.327. Rehl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Goldleistenfabrikanten Konrad Graulich in Stadt Rehl wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und vollzogener Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom 30. März 1909 aufgehoben.

Y.317

Rehl, den 1. April 1909.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Maurer.

#### Konkursöffnungs.

Y.283. Nr. 3652. Neustadt. Ueber das Vermögen des Franz Josef Wangler, Wirt und Landwirt in Dittishausen, wird heute am 1. April 1909, nachmittags 4<sup>u</sup> Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe zahlungsunfähig und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Müller hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Mai 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 27. April 1909, vormittags 10 Uhr,

### Bekanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt

**Montag, den 26. April 1. J., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Mannheim;**

**Mittwoch, den 28. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Wehrhahn;**

**Freitag, den 30. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Karlsruhe.**

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlagnahmeamt besuchte oder eine andere Anstalt d. h. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche § 2. der Verordnung auf einem Unterrichtskurse der staatlichen Aufbeschlagnahmeamt teilnehmen, sind die Gesuche nebst den obenbezeichneten Belegen

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Mittwoch, den 19. Mai 1909, vormittags 10 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemainschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. April 1909 Anzeige zu machen.

Neustadt, den 1. April 1909.

Großh. Amtsgericht. gez. Rabe.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Raier.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbenauftrag.

Etwasige Abkömmlinge des am 23. August 1860 auf dem Ritterhof bei Durlach geborenen, mit Auschlussurteil Großh. Amtsgerichts Konstanz vom 17. Dezember 1907 auf 1. Januar 1899 für tot erklärten Matrosen Rudolf Friedrich Robert Wenz oder ein etwaiger erbberechtigter Ehegatte des Genannten werden hiermit gemäß § 2358 Abs. 2 B.G.B. aufgefodert, die ihnen zustehenden Erbrechte bei dem unterfertigten Nachlassgericht binnen einer Frist von **6 Wochen** anzumelden und nachzuweisen.

Y.298.2.1

Konstanz, den 30. März 1909.

Großh. Notariat I. Dr. Bachlein.

### Bekanntmachung.

Die Stelle des **Verwaltungsratsschreibers** der Stadt Neckargemünd ist alsbald neu zu besetzen. Bewerber mit entsprechender Vorbildung im Staats- oder Gemeindeamt wollen ihre Gesuche bis spätestens **15. April d. J.** dabei unter Angabe der Gehaltsansprüche einreichen.

Neckargemünd, den 2. April 1909.

Gemeinderat: Kern.

### Bekanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt

**Montag, den 26. April 1. J., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Mannheim;**

**Mittwoch, den 28. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Wehrhahn;**

**Freitag, den 30. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Karlsruhe.**

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlagnahmeamt besuchte oder eine andere Anstalt d. h. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche § 2. der Verordnung auf einem Unterrichtskurse der staatlichen Aufbeschlagnahmeamt teilnehmen, sind die Gesuche nebst den obenbezeichneten Belegen

### Bekanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt

**Montag, den 26. April 1. J., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Mannheim;**

**Mittwoch, den 28. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Wehrhahn;**

**Freitag, den 30. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Karlsruhe.**

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlagnahmeamt besuchte oder eine andere Anstalt d. h. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche § 2. der Verordnung auf einem Unterrichtskurse der staatlichen Aufbeschlagnahmeamt teilnehmen, sind die Gesuche nebst den obenbezeichneten Belegen

### Bekanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt

**Montag, den 26. April 1. J., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Mannheim;**

**Mittwoch, den 28. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Wehrhahn;**

**Freitag, den 30. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Karlsruhe.**

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlagnahmeamt besuchte oder eine andere Anstalt d. h. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche § 2. der Verordnung auf einem Unterrichtskurse der staatlichen Aufbeschlagnahmeamt teilnehmen, sind die Gesuche nebst den obenbezeichneten Belegen

### Bekanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt

**Montag, den 26. April 1. J., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Mannheim;**

**Mittwoch, den 28. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Wehrhahn;**

**Freitag, den 30. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Karlsruhe.**

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlagnahmeamt besuchte oder eine andere Anstalt d. h. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche § 2. der Verordnung auf einem Unterrichtskurse der staatlichen Aufbeschlagnahmeamt teilnehmen, sind die Gesuche nebst den obenbezeichneten Belegen

### Bekanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt

**Montag, den 26. April 1. J., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Mannheim;**

**Mittwoch, den 28. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Wehrhahn;**

**Freitag, den 30. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Karlsruhe.**

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlagnahmeamt besuchte oder eine andere Anstalt d. h. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche § 2. der Verordnung auf einem Unterrichtskurse der staatlichen Aufbeschlagnahmeamt teilnehmen, sind die Gesuche nebst den obenbezeichneten Belegen

### Bekanntmachung.

Die Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1884 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXX, Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlagnahmeamt

**Montag, den 26. April 1. J., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Mannheim;**

**Mittwoch, den 28. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Wehrhahn;**

**Freitag, den 30. April 1. J., vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagnahmeamt zu Karlsruhe.**

Die Prüfungskommission besteht aus den Lehrern der Anstalt und dem technischen Referenten für das Veterinärwesen bzw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden.

Wer die Prüfung ablegen will, hat bei dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Namhaftmachung derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen gedenkt.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerbers und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk, und wenn der Bewerber eine Aufbeschlagnahmeamt besuchte oder eine andere Anstalt d. h. seiner Ausbildung besucht hat, auch die Zeugnisse des Vorstandes dieser Anstalten beigelegt sein.

Das Bürgermeisteramt hat das Gesuch alsbald dem Ministerium des Innern vorzulegen, welches den Bewerber, falls seine Zulassung genehmigt wird, zur Prüfungsvornahme vorladen wird.

Für diejenigen Schmiede, welche § 2. der Verordnung auf einem Unterrichtskurse der staatlichen Aufbeschlagnahmeamt teilnehmen, sind die Gesuche nebst den obenbezeichneten Belegen

von dem Vorstand der betreffenden Schule dem Großh. Ministerium des Innern vorzulegen.

Der einberufene Schied hat sich zur bestimmten Zeit, mit einem vollständigen Beschlagzeug in guter Beschaffenheit, sowie mit einem Schurzfell versehen, am Prüfungsort einzufinden und durch Vorzeigung des Einberufungsschreibens sich über seine Person auszuweisen.

Für die Vornahme der Prüfung hat der Bewerber eine Gehühr von 10 Mk. zu entrichten. Unbemittelten kann die Tage durch das Großh. Ministerium des Innern oder teilweise nachgelassen werden.

Karlsruhe, den 26. März 1909.

Großh. Ministerium des Innern. J. A.: Rabe. Y.280

Dr. Stromeyer.

### Vergebung von Eisenbetonarbeiten.

Die Herstellung der Eisenbetonkonstruktionen (Plattentalken) für die Feldwegüberführung bei Bahnerquerung 2-40 und für die Fußwegüberführung bei Bahnerquerung 8+9 der Bahnlinie Weisenbach-Schönmünzach (Landesgrenze) mit Stützweiten von 7,80 m und von 2-8,00 m, soll nach der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergeben werden.

Das Bedingnisheft und die erforderlichen Unterlagen liegen in unserer Kanzlei während der üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Angebotsvordrucke zum Einsetzen der Preise zu erhalten sind.

Angebote sind spätestens bis zur Verdingungstagsfahrt, die auf

**Freitag, den 16. April 1909, vormittags 10 Uhr,**

anberaumt ist, postfrei und mit der Aufschrift: „Herstellung von Eisenbetonkonstruktionen“ versehen, bei uns einzureichen. Y.271.2.1

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen. Weisenbach, den 30. März 1909.

Großh. Bahnbaupinspektion.

### Hochbauarbeiten.

Nachverzeichnete Bauarbeiten zur Verbreiterung der östlichen Schiebebühne der Lokomotivwerkstätte in der Hauptwerkstätte hier sollen nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Verdingungsweg vergeben werden.

I. Erd-, Mauer- und Betonierungsarbeiten,

II. Zimmerarbeiten,

III. Blechenerarbeiten,

IV. Eisenkonstruktion,

V. Pfahlerarbeiten.

Die Pläne, das Bedingnisheft und die Arbeitsbeschriebe, welche nicht nach auswärts verschickt werden, liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt, Bahnhofstraße 9, Zimmer Nr. 13 im 2. Stock bis Donnerstag, den 15. April, nachmittags 6 Uhr, zur Einsicht auf.

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Verbreiterung der Schiebebühne in der Hauptwerkstätte“ versehen, bis Freitag, den 16. April, nachmittags 5 Uhr, an unterfertigte Stelle, Bahnhofstraße 9, einzureichen. Zu spät einkaufende und mit Porto belastete Angebote werden zurückgewiesen. Y.303.2.1

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Großh. Bahnbaupinspektion I.

### Bayerischer Lokalbahn-Schnitttarif.

Auf 1. April 1909 ist die Haltestelle **Neuaußing** in den Tarif aufgenommen worden.

Näheres ist aus unserem Tarifanzeiger zu ersehen; auch erteilen die Dienststellen weitere Auskunft.

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

### Mannheim üst. — bayerischer Gütertarif.

Auf 1. April 1909 ist zu dem ab 1. Januar 1902 gültigen Tarif der Nachtrag X ausgegeben worden.

Außer den bereits im Verdingungswege bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen enthält er hauptsächlich Entfernungen und Frachttarife für die neu in den Tarif aufgenommenen Stationen Freidolfsing, Garching, Zühlbach, Kitzbühel, Kirchweibach, Laufen i. Oberbayern, Mauerberg, Surheim, Lufzing, Lyrching und Wiesmühl sowie ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für Bad Reichenhall, Frettlöfing, Hammerau, Piding, Salzburg und Leifendorf.

Soweit durch die teilweise Aufhebung des seither nicht benutzten Ausnahmetarifs 11 für Dachstüber Frachterhöhungen eintreten, gelten sie erst ab 1. Juni 1909.

Der Preis des Nachtrags beträgt 15 Pfg.

Weitere Auskunft erteilen die Dienststellen. Y.308

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

### Bayerischer Lokalbahn-Schnitttarif.

Auf 1. April 1909 ist die Haltestelle **Neuaußing** in den Tarif aufgenommen worden.

Näheres ist aus unserem Tarifanzeiger zu ersehen; auch erteilen die Dienststellen weitere Auskunft.

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

### Mannheim üst. — bayerischer Gütertarif.

Auf 1. April 1909 ist zu dem ab 1. Januar 1902 gültigen Tarif der Nachtrag X ausgegeben worden.

Außer den bereits im Verdingungswege bekannt gegebenen Änderungen und Ergänzungen enthält er hauptsächlich Entfernungen und Frachttarife für die neu in den Tarif aufgenommenen Stationen Freidolfsing, Garching, Zühlbach, Kitzbühel, Kirchweibach, Laufen i. Oberbayern, Mauerberg, Surheim, Lufzing, Lyrching und Wiesmühl sowie ermäßigte Entfernungen und Frachttarife für Bad Reichenhall, Frettlöfing, Hammerau, Piding, Salzburg und Leifendorf.

Soweit durch die teilweise Aufhebung des seither nicht benutzten Ausnahmetarifs 11 für Dachstüber Frachterhöhungen eintreten, gelten sie erst ab 1. Juni 1909.

Der Preis des Nachtrags beträgt 15 Pfg.

Weitere Auskunft erteilen die Dienststellen. Y.308

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

### Bayerischer Lokalbahn-Schnitttarif.

Auf 1. April 1909 ist die Haltestelle **Neuaußing** in den Tarif aufgenommen worden.

Näheres ist aus unserem Tarifanzeiger zu ersehen; auch erteilen die Dienststellen weitere Auskunft.

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.